

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Madlin Sowka 563 5195 madlin.sowka@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.11.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1291/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.01.2024	BV Elberfeld	Entscheidung
Bürgerantrag § 24 GO Gehwegparken Hombüchel		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß §24 der Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Antrag vom 24.06.2022 begehrt der Antragsteller die Durchsetzung des bestehenden Verbots von halbachsigem Gehwegparken in Verbindung mit der Aufstellung eines zukunftsorientierten ganzheitlichen Parkraumkonzeptes für den Hombüchel.

Nach § 12 Abs. 4 StVO ist zum Parken der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren.

Das Parken auf Gehwegen darf nur zugelassen werden, wenn eine ausreichende Restgehwegbreite verbleibt (genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch in Begegnungssituationen). Der Ratsbeschluss der Stadt Wuppertal aus dem Jahr 1991 fordert bereits eine anzustrebende Gehwegbreite von 2,0 m. Die aktuellen technischen Regelwerke, hier die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) empfehlen inzwischen eine Breite von 2,55 m.

Darüber hinaus müssen für die Zulassung von Gehwegparken die straßenbaulichen Voraussetzungen vorliegen (bspw. geringe Bordsteinauftrittshöhe, kein Plattenbelag, die Gehwege und die darunterliegenden Leitungen dürfen durch die parkenden Fahrzeuge nicht beschädigt und der Zugang zu Leitungen nicht beeinträchtigt werden). Die bauliche Beschaffenheit, ob der Gehweg zum Parken von technischer Seite aus geeignet ist, wird von Seiten des Straßenbaulastträger geprüft und entschieden.

Eine ausreichende Restbreite für den Begegnungsverkehr von Fußgängern ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde im Bereich Hombüchel (Ecke Zimmerstraße beidseitig in Richtung Reitbahnstraße) aufgrund der vorhandenen Gehwegbreite bei halbachtseitigem Parken (Halbbordparken) nicht gegeben.

Eine Anordnung zum halbachtseitigen Gehwegparken kann aufgrund der geringen Restbreite für Fußgänger im Begegnungsverkehr nicht erfolgen, wonach das Gehwegparken einen Verstoß nach § 12 Abs. 4 S. 1 StVO darstellt, welcher seitens des Ordnungsamtes im Rahmen des Einschreitermessens überwacht und sanktioniert werden kann.

Im Bereich Hombüchel (Hausnr. 38) Ecke Reiterstraße in Richtung Reitbahnstraße ist das Parken mittels VZ 283 StVO auf der östlichen Seite der Fahrbahn verboten. Folglich wird in dem betroffenen Straßenteil linksseitig auf der Fahrbahn geparkt. Eine gleiche Regelung wird lt. Bürgerantrag ab der Ecke Zimmerstraße beantragt.

Die Einrichtung von VZ 283 StVO kann in dem beantragten Maß (Ecke Zimmerstraße in Fahrtrichtung Reitbahnstraße) zur Regelung der Parksituation unter Einreichung einer Vorlage an die Bezirksvertretung Elberfeld mit der Empfehlung der Zustimmung zugeleitet werden. Die Bezirksvertretung entscheidet nach § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal über die Einrichtung von absoluten Haltverboten, mit Ausnahme kürzerer Verbotstrecken.

Die Straßenverkehrsbehörde (104.1) regt jedoch an, weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen bis zur Ausarbeitung eines umfassenden Parkraumkonzeptes für das Quartier zurückzustellen.

Die Planungsabteilung des Ressorts Straßen und Verkehr hat - auch von der Politik - die Aufgabe bekommen Parkraumkonzepte zu entwickeln.

Diese Konzepte enthalten beispielsweise das strategische Vorgehen zum Ordnen des Parkraums, das Einrichten von Bewohnerparken bzw. Bewohnerparkzonen, Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität und wenn möglich Entwicklung alternative Parkmöglichkeiten im vorhandenen Raum (z.B. Anwohnerparkhäuser, Nutzung vorhandener Parkhäuser oder Parkpaletten). Leider liegt bisher noch kein solches Konzept vor. Dies muss zunächst erarbeitet werden.

Es ist geplant so bald wie möglich ein Parkraumkonzept für verdichtete Quartiere mit hohem Parkdruck in Wuppertal zu vergeben. Zu diesem Zweck wurde am 02.01.2024 eine neue Mitarbeiterin eingestellt. Weitere Bezirke sollen dann sukzessive angegangen werden. Ein solches Konzept wird sicherlich auch mit paralleler Information und Beteiligungsmöglichkeiten der Bewohner vor Ort einhergehen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Ablehnung des Bürgerantrages tritt keine Änderung ein und es sind von daher keinerlei veränderte Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Entfällt.

Anlagen

Anlage 01 Bürgerantrag